



## **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege  
am 24.09.2020**

**Sitzungsnummer: 43**

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende/r**

Hamp, Claus

#### **CDU-Fraktion**

Bartels, Lars-Henning  
Bierent, Leonie  
Dr. Bödicker, Manfred  
Knapp-Lohkemper, Angelika  
Ludwig, Ortwin  
Moneke, Dennis  
Dr. Peters, Hans-Henning  
Rabe-Bartels, Elisa  
Schmidt, Michael  
Schneider, Stefan  
Schröter, Annegret  
Wolf, Klaus

#### **SPD-Fraktion**

Arifi, Ramiz  
Claus, Markus  
Feiertag, Alexander  
Fiege, Stefan  
Heinz, Jörg  
John, Knut  
Kniese, Gabriele  
Lorchheim, Joachim  
Reyer, Thomas  
Stolle, Jacqueline  
Stolle, Marcus  
Strauß, Petra

ab 20:20 Uhr

#### **FWG-Fraktion**

Grüning, Jochen  
Häcker, Jürgen  
Hölzel, Andreas

#### **FDP-Fraktion**

Thiele, Jutta  
Volkmar, Klaus

#### **LINKE-Fraktion**

Gassmann, Bernhard

Rebbig-Kosir, Erika

**GRÜNE-Fraktion**

Fiengenbaum, Siegfried

Mayer, Jakob

**Mitglieder des Magistrats**

Heppe, Alexander

Große, Thomas

Happel, Stefan

Hölzel, Patricia

Ott, Heidrun

Sennhenn, Lukas

Sternal, Theodor

Wenderoth, Matthias

**Ortsvorsteher**

Herzog, Matthias

Hoefel, Walter

Hofmann, Georg

Rehbein, Thomas

Wolf, Norbert

**Schriftführer/in**

Jatho, Volker

Ferl, Nicola-Alexander

**von der Verwaltung**

Herzog-Meister, Rebecca

**Vorsitzende/r des Ausländerbeirates**

Beroschwili, Washa

Tolpina, Evelina

**Entschuldigt:**

Montag, Karl

Rüppel, Jörg

Rüppel, Susanne

Gathmann, Heinz-Jürgen

Bick, Rainer

Werner, Wolfgang

Beginn der Sitzung:	19:05 Uhr
Ende der Sitzung:	22:05 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 19.09.2020 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Das Protokoll vom 27.08.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 19, Nein: 14, Enthaltungen: 0

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 33, Nein: 0, Enthaltungen: 0

## **Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:**

### **öffentliche Sitzung**

1. Bebauungsplanänderung Nr. 130.1 „Stedigsrain“ (VL-178/2020)  
Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 „Niederhoner Straße/Stedigsrain“  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 2. Ergänzung)
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“ (VL-173/2020)  
Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 109 „Magnolienweg“  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 2. Ergänzung)
3. Antrag des Ausländerbeirates der Kreisstadt Eschwege betr. Verwendung der (VL-192/2020)  
Einfachen (deutschen) Sprache in den Bürgerinformationen auf der Internetseite  
der Kreisstadt Eschwege
4. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. „Aussetzung (VL-189/2020)  
der Sondernutzungs- und der Parkgebührensatzung 2020“
5. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. "Neue Ge- (VL-190/2020)  
werbeflächen"
6. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. "Bauplätze (VL-191/2020)  
in den Stadtteilen"
7. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. „Zustand der kleineren Fließgewässer und (VL-188/2020)  
des Grundwassers“
8. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Unterstützung der Jugendherberge Eschwe- (VL-193/2020)  
ge"
9. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Bedarfsanalyse: Anzahl von Hotelbetten (VL-194/2020)  
erhöhen"
10. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Sonnen – und UV Schutz auf öffentlichen (VL-195/2020)  
Spielplätzen"
11. Magistratsbericht
12. Anregungen

### **öffentliche Sitzung**

1. **Bebauungsplanänderung Nr. 130.1 „Stedigsrain“ VL-178/2020**  
**Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 „Niederhoner Straße/Stedigsrain“ 2. Ergänzung**  
**Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Das Grundstück ehemals Curth, Stedigsrain 3, liegt im Herzen des Sanierungsgebiets im Stadtbahn-  
hofsquartier. Derzeit wird es von einem Nachlassverwalter verwaltet und steht zum Verkauf. Ziel der  
Stadtsanierung ist es eine geordnete Nachnutzung des Grundstücks sicherzustellen, die den im Rah-  
menplan beschlossenen Zielen einer Entwicklung zu einem neuen Stadtquartier entspricht. Zur Siche-  
rung dieser Ziele soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im beschlossenen Rahmenplan des Sanierungsgebiets wird der Bereich nördlich der Randbebauung  
der Niederhoner Straße und dem Werraufer als zu entwickelndes „Werra-Ufer-Quartier“ definiert.  
Demnach sollen die brachliegenden und ungenutzten Grundstücke zu Baugrundstücken entwickelt  
werden, wobei ein lebendiges, durchmischtes Wohnquartier entstehen soll. Diesen Zielen folgend  
entsteht derzeit das neue Wohnquartier „Werra-Ufer-Park“. Die an das Grundstück Curth westlich  
angrenzende Stockfabrik soll in Kürze mit der Hauptnutzung „Wohnen“ saniert werden. Auf dem

nördlichen angrenzenden Grundstück soll ein weiterer Bauabschnitt des „Werra-Ufer-Parks“ entstehen.

Während das direkte Umfeld also nach und nach einer Nachnutzung zugeführt werden konnte, liegt das Grundstück Curth aufgrund von Restriktionen wie hohen Neuordnungskosten inkl. Altlasten und einer hohen Belastung mit Hypotheken, die zu nicht marktgerechten Kaufpreisforderungen führen, weiterhin brach.

Laut dem zuständigen Immobilienmakler gibt es derzeit mehrere Interessenten aus dem regionalen gewerblichen Bereich (Verlagerung, keine Neuansiedlung), die das Grundstück überwiegend zu Lagerzwecken oder als Standort für verarbeitendes Gewerbe nutzen wollen. Dies widerspräche nicht nur den Zielen der Sanierung und des Rahmenplans, es wäre auch eine Beeinträchtigung für die neu entstehenden Nutzungen auf den direkt angrenzenden Grundstücken. Eine derartige gewerbliche Nachnutzung ist angesichts der Entwicklung des gesamten Quartiers in Richtung Wohnen als nicht mehr standortgerecht einzustufen. Der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 130 lässt gewerbliche Nutzungen im erheblichen Maße zu, so dass eine Genehmigung störender gewerblicher Nachnutzungen derzeit nicht versagt werden könnte. Zwar könnte die Stadt nach dem Sanierungsrecht eine Sanierungsgenehmigung zunächst versagen, die Bestandskraft vor Gericht ist jedoch auch nach Einschätzung des Sanierungsträgers als zweifelhaft einzustufen.

Eine weitere Option, die Etablierung nicht gewünschter Nachnutzungen zu verhindern, ist der Erwerb des Grundstücks durch die Stadt. Laut Immobilienmakler stehen derzeit Kaufpreise von über 260.000 € zur Rede, laut Verkehrswertgutachten ist das Grundstück jedoch weniger als 150.000 € wert. Eine informelle Kaufanfrage der Stadt zum Verkehrswert wurde ausgeschlagen. Übt die Stadt ihr Vorkaufsrecht aus, ist also mit einer erheblichen Überzahlung zu rechnen. Sollte der Hauptgläubiger eine Zwangsversteigerung beantragen, hätte die Stadt sogar gar kein Vorkaufsrecht.

Derzeit könnte es also passieren, dass der Erwerb des Grundstücks durch einen Gewerbetreibenden, der dort eine störende Nachnutzung etabliert, nicht verhindert werden kann.

Aus den o. g. Gründen ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, der eine geordnete Nachnutzung sicherstellt. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt; der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Als Anlage 1 ist der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 130.1 „Stedigsrain“ beigefügt, als Anlage 2 der Entwurf der Bebauungsplanbegründung und als Anlage 3 der Entwurf des Bebauungsplanes.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Das Bebauungsplanverfahren trägt zur Sicherstellung der weiteren attraktiven Entwicklung des Werrauferviertels und zur Entstehung neuer Wohnungen bei.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Es entstehen neue Wohnungen nach dem aktuellen energetischen Standard.

*Herr Stv. Dr. Bödicker berichtet über die Vorlage, welche in der letzten Ausschusssitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt wurde und erläutert den Hintergrund der Änderung des Bebauungsplanes.*

*Laut Herrn Stv. Feiertag müsse im Rahmen einer verantwortungsvollen Stadtplanung das Bahnhofs-*

*umfeld mit seinen unterschiedlichen Bauwerken aus verschiedenen Jahrzehnten und als bevorzugte Wohnlage entsprechend individuell und attraktiv geplant werden. Dabei soll die historische Wertigkeit der ehemaligen Spielzeugfabrik und der angrenzenden Stadtvilla berücksichtigt werden – auch im Hinblick auf den in der unmittelbaren Nachbarschaft entstandenen Werra-Ufer-Park. Die Vorgaben an diesen Bebauungsplan sollen seiner Auffassung nach im Bau- und Umweltausschuss näher eruiert und diskutiert werden, damit alle Möglichkeiten einer wertigen Stadtplanung entsprechend einfließen können. In dem Zusammenhang verweist er auf den § 14 Baugesetzbuch – Veränderungsverbot.*

*Das Vorhaben wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und alles Weitere soll zu gegebener Zeit erläutert werden, so Herr Bgm. Heppe.*

*Herr Stv. Fiegenbaum merkt an, dass die dort befindlichen Streuobstwiesen und Gärten einen besonderen Stellenwert darstellen.*

### **Beschluss:**

- a. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130.1 „Stedigsrain“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Eschwege, Flur 54, Flurstücke 42, 43, 44, 45, 96/2, teilweise 96/8 und teilweise 125/41. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
- b. Der Bebauungsplans Nr. 130.1 „Stedigsrain“ wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

### **Beratungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 15 Stimmenthaltung(en)

- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“ VL-173/2020**  
**Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 109 „Magnolienweg“ 2. Ergänzung**  
**- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Grundstückseigentümer Magnolienweg 3, hat in der Vergangenheit das Grundstück Magnolienweg 1 gekauft und dort ein Wohngebäude von ca. 125 m<sup>2</sup> Grundfläche errichtet. Gemäß ihrem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 20.06.2020 soll das Wohngebäude in eine Arztpraxis für Neurologie umgenutzt werden.

Problem ist, dass der gültige Bebauungsplan ein „allgemeines Wohngebiet (WA)“ festsetzt und somit im betreffenden Gebiet nur Räume, nicht aber Gebäude, für freie Berufe und damit für eine Arztpraxis genehmigungsfähig sind. Da grundsätzlich eine gute Versorgung mit Ärzten insbesondere auch Fachärzten zu begrüßen ist, das Fahrzeugaufkommen für ein allgemeines Wohngebiet als vertretbar angesehen wird und auch aus städtebaulicher Sicht nichts gegen die geplante Nutzung spricht, soll durch den beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 109.1, das Baurecht entsprechend geändert werden.

Als Anlage 1 ist der Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“ beigefügt.

Anlage 2 enthält den Entwurf der Planzeichnung, Anlage 3 den Entwurf der textlichen Festsetzungen, Anlage 4 den Entwurf der Begründung sowie Anlage 5 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Das Vorhaben trägt zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung bei.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Keine; ein vorhandenes Gebäude wird umgenutzt.

*Herr Stv. Dr. Bödicker berichtet über die Vorlage, welche in der letzten Ausschusssitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt wurde und erläutert den Hintergrund der Änderung des Bebauungsplanes.*

### **Beschluss:**

- a. Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 20.06.2020 wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt.
- b. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 109.1 „Magnolienweg“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt und umfasst das Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 4, Flurstück 480/1. Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
- c. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“ wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

### **Beratungsergebnis:**

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3. Antrag des Ausländerbeirates der Kreisstadt Eschwege betr. Verwendung der Einfachen (deutschen) Sprache in den Bürgerinformationen auf der Internetseite der Kreisstadt Eschwege** **VL-192/2020**

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, Möglichkeiten der Verwendung der Einfachen Sprache bei der Verfassung der Bürgerinformationen auf der Internetseite der Kreisstadt Eschwege zu prüfen.**
- 2. Der Antrag wird zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Familie und Soziales überwiesen.**

### **Begründung:**

In Folge der Corona-Pandemie bekam die schriftliche Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgern eine besondere Bedeutung. Menschen mit Migrationshintergrund, die Verständigungsschwierigkeiten haben und früher ihre Angelegenheiten bzw. Fragen bei persönlichen Terminen geregelt hatten, haben jetzt Probleme das telefonisch zu klären und sind deswegen vermehrt auf die Informationen auf der Internetseite der Kreisstadt angewiesen.

Für alle Beteiligten (Verwaltung und Bürger) ist wichtig, dass die Informationen richtig verstanden und Anweisungen korrekt ausgeführt werden. Damit man sich versteht – besser gesagt – damit die sprachlichen Barrieren überwunden werden können, ist eine einfache und verständliche Ausdruckweise notwendig.

Einfache Sprache, sowie die besser bekannte Leichte Sprache, ist eine der wichtigen Voraussetzungen für Inklusion und Integration: Sie baut Sprachbarriere ab. Die Einfache Sprache entspricht dem Leseniveau vom Sprachniveau A2-B1 (GER), d.h. den Sprachzertifikaten, die bei den Integrationskursen erreicht werden. Die Einfache Sprache richtet sich nicht nur an Menschen mit Migrationshintergrund, sie erleichtert das Leben auch Menschen mit einer Leseschwäche aufgrund fehlender Bildung, Legasthenie, sozialer Beeinträchtigung o.ä.

*Frau Tolpina (stellv. Vorsitzendes des Ausländerbeirates) erläutert den vorliegenden Antrag. Ausschlaggebend für die Antragstellung seien wohl die derzeitige Pandemie-Situation und das für den freien Kundenverkehr geschlossene Rathaus gewesen. Denn Personen mit Migrationshintergrund und diejenigen, welche nur die einfache Sprache beherrschen, können in dieser Zeit nicht barrierefrei mit den Behörden kommunizieren, da Anschreiben und auch der Internetauftritt überwiegend in Behördendeutsch geschrieben werden.*

*Laut Herrn Stv. Arifi haben es nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund schwer, die Behördensprache zu verstehen, es sind auch andere Personenkreise, die diesbezüglich eine Hilfestellung benötigen.*

*Die Koalition stimmt ebenfalls dem Antrag zu, weil die einfache Sprache dabei hilft, eine sprachliche Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Behördengängen zu schaffen, so Frau Stv. Thiele. Fortführend gibt sie noch den Hinweis nach Fördermöglichkeiten zu suchen.*

### **Beschluss:**

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, Möglichkeiten der Verwendung der Einfachen Sprache bei der Verfassung der Bürgerinformationen auf der Internetseite der Kreisstadt Eschwege zu prüfen.**
- 2. Der Antrag wird zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Familie und Soziales überwiesen.**

### **Beratungsergebnis:**

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 4. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. „Aussetzung der Sondernutzungs- und der Parkgebührensatzung 2020“ VL-189/2020**

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Sondernutzungssatzung der Kreisstadt Eschwege bleibt ausgesetzt, solange die Gastronomie durch Auflagen des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschränkt wird.
2. Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) wird für die Bereiche Marktplatz, Marktstrasse und Nikolaiplatz wieder in Kraft gesetzt, für alle anderen Bereiche bleibt sie bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.



3. Die Ordnungsverwaltung wird gebeten, mit der Genehmigung von Heizpilzen und anderen Möglichkeiten, die auch im Winterhalbjahr Außengastronomie ermöglichen, möglichst kulant umzugehen. Damit wollen wir die Gastronomie in schwierigen Zeiten weiter unterstützen.

#### Begründung:

Die Idee, den Kunden kostenloser Parkplätze vorübergehend zur Verfügung zu stellen hat funktioniert. Es ist uns gelungen, die vom Corona-Lockdown gebeutelte Innenstadt wieder zu beleben. Nun ist es an der Zeit, das Konzept den neuen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb sollen die besonders beliebten Parkplätze direkt in der Innenstadt, Marktstrasse, Marktplatz und Nikolaiplatz ab 1. Oktober wieder bewirtschaftet werden. Damit schaffen wir mehr Frequenz und vermeiden, dass diese Parkplätze von Dauerparkern belegt werden. Ferner wollen wir die Gastronomie weiter entlasten und unterstützen. Solange die Corona-Pandemie noch zu behördlichen Einschränkungen des Betriebes führt soll die Kreisstadt Eschwege auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie verzichten. Gleichzeitig soll es auch in der kälteren Jahreszeit möglich sein, Gäste draußen zu bewirtschaften. Dieses könnten Heizmöglichkeiten und fliegende Bauten wie bsp. Zelte oder Pavillons ermöglichen.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

*Herr Stv. Schneider trägt den Antrag der Koalition vor. Ziel der damaligen Entscheidung sei eine politische Unterstützungsmaßnahme als Hilfestellung für die gebeutelten Einzelhändlerinnen und Einzelhändler der Innenstadt gewesen. Durch die Corona-Pandemie, die seit Mitte März 2020 auch die Eschweger Innenstadt sichtlich und spürbar getroffen hat, blieben Kaufinteressenten fern, sodass dringender Handlungsbedarf bestand. Von der ursprünglichen Idee, das Parken bis 31.12.2020 kostenfrei zu ermöglichen, sei man nun aber situationsbedingt abgewichen, da mehr Anwohner von den kostenfreien Parkplätzen profitieren würden als diejenigen, die in die Innenstadt zum Einkaufen kommen würden. Weil man jedoch von der Grundidee nicht abkommen möchte, wird eine teilweise Bewirtschaftung der Parkflächen angestrebt. Dies stellt einen guten Kompromiss dar, so Herr Stv. Schneider.*

*Ergänzend will die Koalition den Gastronomiebetrieben in der Innenstadt eine Außenbewirtschaftung mit Heizstrahlern im Winter ermöglichen. Dies stellt zwar aus objektiver Sicht keine Verschönerung des Stadtbildes dar, ist aber zwingend erforderlich, um den Unternehmen eine Überlebenschance zu ermöglichen.*

*Unterhält man sich mit den Einzelhändlern in der Innenstadt, so war die Idee der Koalition keine Hilfestellung, sondern viel mehr ein Hindernis für Kaufkräftige, denn diese ergattern nur schwer einen Parkplatz wegen den vielen Dauerparkern, so Herr Stv. Claus. Das kostenfreie Parken sei ein falsches Signal gewesen. Die Möglichkeit zur Außengastronomie findet Herr Stv. Claus grundsätzlich gut.*

*Herr Stv. Mayer begrüßt die Einsicht der Koalition, findet jedoch, dass der Antrag zwei unterschiedliche Sachdarstellungen und somit zwei getrennt voneinander zu behandelnde Beschlüsse enthält. Zum einen geht es hierbei um die Behebung eines Fehlers und zum anderen die Ermöglichung einer Außengastronomie, die zudem gegen alle Prinzipien der Fridays4Future-Bewegung verstößt und weswegen erst eine junge Bürgerversammlung stattgefunden hat. Das Gremium soll seiner Meinung nach die Verbesserung der Klimabilanz anstreben und diese nicht durch die Möglichkeit zur Aufstellung von Heizstrahlern verschlechtern. Die Beschlüsse sollen seiner Auffassung nach getrennt voneinander behandelt werden und merkt diesbezüglich noch an, dass durch das erhöhte Brandrisiko von Heizstrahlern auch eine Mehrbelastung für die freiwillige Feuerwehr entstehen könnte.*

*Herr Stv. Reyer verweist auf seine Vorredner und fordert den Beschluss vom Juni vollständig aufzulösen, da dieser aus rechtlicher Sicht keine Bestandskraft hat. Eine rechtsgültige Satzung kann seiner Rechtsauffassung nach nicht durch einen Beschluss, sondern nur durch eine Änderungssatzung geändert werden. Wenn jetzt aber durch den neuen Beschluss nur eine teilweise gültige Bewirtschaftung stattfinden soll, dann müsse man die vorhandene Beschilderung entsprechend abändern, damit der/die*

*Bürger-in auch weiß, wo kostenfrei geparkt werden darf und wo nicht. Diesbezüglich verweist Herr Stv. Reyer auf die Verpflichtung des Bürgermeisters nach § 138 HGO und fordert eine Aufhebung des vermeintlich rechtswidrigen Zustandes. Unabhängig davon findet jedoch der Punkt 2 des Antragsbeschlusses seine Zustimmung und er ist prinzipiell für eine getrennte Abstimmung.*

*Auf die derzeitige Situation der Marktbesucher machte Frau Stv. Strauß aufmerksam. Dabei spricht sie die Verpflichtung der Marktbesucher an, die Besucher auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) hinzuweisen. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, so droht laut Ordnungspolizei eine Strafe in Höhe von bis zu 5.000,-€. Dabei enthalten die aufgestellten Hinweisbeschilderungen zwar die Verpflichtung zum Tragen einer MNB, jedoch keinen Hinweis auf die aufstellende Behörde (Der Magistrat o.ä.). Damit die wirtschaftlichen Einbußen der Marktbesucher eingedämmt werden können und auch diese wirtschaftliche Minderheit unterstützt werden kann, beantragt Frau Stv. Strauß die Aufnahme der Marktbesucher unter der Beschlussnummer 1 aufzunehmen und diese von der Sondernutzungsgebühr bis Ende des Jahres ebenfalls zu befreien.*

*Herr Stv. Gassmann lobt zunächst die guten Absichten der Koalition, kritisiert aber die Umsetzung im Zusammenhang mit der kostenfreien Parkmöglichkeit und beantragt diesbezüglich eine getrennte Abstimmung.*

*Herr Stv. Schneider begrüßt die Idee von Frau Stv. Strauß und möchte die Marktbesucher im Antragstext der Beschlussvorlage zu Nr. 1 ergänzen und diese analog der Gastronomie auch über den 31.12.2020 hinaus von der Sondernutzung befreien.*

*Weiterhin kritisiert er die Auffassungen seiner Vorredner und hält an der guten Idee und der Funktionalität der gebührenfreien Parkmöglichkeiten fest. Dies habe die Kaufkraft in der Innenstadt wesentlich verbessert.*

*Die Möglichkeit zur Schaffung von Anwohnerparkplätzen spricht Herr Stv. Dr. Bödicker in diesem Zusammenhang an. Dies würde auch das Problem mit den nun vorhandenen Dauerparkern deutlich minimieren.*

*Seitens Herrn Stv. Reyer wird nicht die Möglichkeit zum kostenfreien Parken ergänzend kritisiert, sondern die rechtliche Umsetzung dieses Vorhabens, d.h. die nicht durchgeführte Satzungsänderung.*

*Laut Herrn Bgm. Heppel sei über den vorliegenden Beschluss von Juni diesen Jahres und des Umsetzungsauftrages in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachbereichsleitung abgestimmt worden. Der im Beschluss genannte Arbeitsauftrag an die Verwaltung sei dementsprechend eine temporäre Teilaussetzung der Satzung und somit eine rechtsbindende Entscheidung des satzungsgebenden Gremiums gewesen. Die Auslegung soll jedoch erneut überprüft werden.*

*Diesbezüglich spricht Herr Stv. Reyer nochmals die Satzungsmerkmale des § 5 Abs. 3 HGO an.*

*Die finanziellen Schäden der Maßnahmen bleiben bis auf weiteres unklar und das Gremium sollte sich dessen bewusst sein, wenn die zu erwartenden Finanzmittel aus der Parkflächenbewirtschaftung in Höhe von schätzungsweise 260T€ ausbleiben werden, so Herr Stv. Heinz.*

*Diese Anmerkungen greift Herr Stv. Schneider erneut auf und bezieht seine Stellung. Die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 260T€ sind seiner Auffassung nach nur eine theoretische Zahl, welche diese durch die Corona-Pandemie ohnehin nicht erzielt werden konnten – mit oder ohne Parkgebührenbefreiung.*

*Bezugnehmend auf das Hygienekonzept für Sitzungen der städtischen Gremien in der Stadthalle, beruft Herr Stv.-V. Hamp eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung von 20:06 Uhr bis 20:24 Uhr.*

*Die SPD-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen, wenn dieser nicht getrennt voneinander abgestimmt werden soll, so Herr Stv. Feiertag. Die Idee mit den Heizstrahlern findet allgemeinen Zuspruch in der Fraktion. Vorgeschlagen wird jedoch eine vierteljährliche automatische Verlängerung, insofern*

*das Pandemie-Ende nicht von der Stadtverordnetenversammlung erklärt wird. Die finanziellen Auswirkungen der Parkgebührenbefreiung soll seiner Meinung nach im Finanzausschuss eruiert werden.*

*Das Ende der Gebührenausssetzung sei laut Herrn Stv. Gassmann zu unbestimmt.*

*Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, trägt Herr Stv-V. Hamp die Änderungsanträge vor:*

*1. Ergänzung zum Beschlusstext Nr. 1:*

*Die Sondernutzungssatzung der Kreisstadt Eschwege bleibt ausgesetzt, solange die Gastronomie durch Auflagen des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschränkt wird. Gleiches gilt auch für die Marktbeschicker. Dieses soll durch eine formale Satzungsänderung erfolgen.*

*Die Koalition stimmt der Ergänzung zu ihrem Antragsbeschluss zu.*

*Antrag der Opposition zur getrennten Abstimmung. Einstimmig.*

*Herr Stv-V. Hamp stellt zunächst die Beschlüsse einzeln getrennt voneinander zur Abstimmung:*

*1. Die Sondernutzungssatzung der Kreisstadt Eschwege bleibt ausgesetzt, solange die Gastronomie durch Auflagen des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschränkt wird. Gleiches gilt auch für die Marktbeschicker. Dieses soll durch eine formale Satzungsänderung erfolgen.*

*16 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)*

*1. Die Sondernutzungssatzung der Kreisstadt Eschwege bleibt ausgesetzt, solange die Gastronomie durch Auflagen des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschränkt wird. Gleiches gilt auch für die Marktbeschicker.*

*18 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)*

*2. Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) wird wieder in Kraft gesetzt.*

*16 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)*

*2. Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) wird für die Bereiche Marktplatz, Marktstrasse und Nikolaiplatz wieder in Kraft gesetzt, für alle anderen Bereiche bleibt sie bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.*

*20 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)*

*Die Beschlussnummer 3 bleibt unverändert.*

*27 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)*

### **Beschluss:**

*1. Die Sondernutzungssatzung der Kreisstadt Eschwege bleibt ausgesetzt, solange die Gastronomie durch Auflagen des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschränkt wird. Gleiches gilt auch für die Marktbeschicker.*

*2. Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) wird für die Bereiche Marktplatz, Marktstrasse und Nikolaiplatz wieder in Kraft gesetzt, für alle anderen Bereiche bleibt sie bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.*

3. Die Ordnungsverwaltung wird gebeten, mit der Genehmigung von Heizpilzen und anderen Möglichkeiten, die auch im Winterhalbjahr Außengastronomie ermöglichen, möglichst kulant umzugehen. Damit wollen wir die Gastronomie in schwierigen Zeiten weiter unterstützen.

**Beratungsergebnis:**

zu 1. m. Änderungen:

18 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

zu 2. ohne Änderungen:

20 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 5 Stimmenthaltungen

zu 3. ohne Änderungen:

27 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

**5. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. "Neue Gewerbeflächen" VL-190/2020**

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit neue Gewerberaumflächen ausgewiesen werden können und inwieweit der Bedarf noch durch freie Flächen in den vorhandenen Gewerbegebieten gedeckt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Bauen und Umwelt vorzustellen.

**Begründung:**

Eschwege liegt zentral in Deutschland. Gerade auch für Logistikunternehmen, also ein idealer Standort. Mit der Anbindung an die nahe A44 wird sich der Standortvorteil noch erhöhen. Um auch in Konkurrenz zu anderen Gemeinden ansiedlungswillige Unternehmen dazu zu überzeugen, Eschwege als Standort zu wählen, ist ein Konzept zu erarbeiten.

Bevor man an ansiedlungswillige Unternehmen werbend herantreten kann, muss aber geprüft werden, ob man in den vorhandenen Gewerbegebieten noch genügend freie Flächen anbieten kann. Sofern dies nicht der Fall ist, müssen die vorhandenen Gewerbegebiete erweitert oder gar neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden, so eine Erweiterung der vorhandenen Gewerbegebiete nicht möglich ist oder der Bedarf dadurch nicht ausreichend gedeckt werden kann.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

*Herr Stv. Dr. Bödicker trägt den Antrag der Koalition vor und erläutert den steigenden Bedarf an Gewerbeflächen und die daraus resultierende Bedarfsanalyse.*

*Herr Stv. Fiege hinterfragt die Sinnhaftigkeit eines neuen Gewerbegebietes und fordert, dass die Stadt Eschwege ökologisch und ressourcenschonend auf die Einzelhändler der Innenstadt zurückgreifen soll, bevor man ein neues Gewerbegebiet plant (Stärkung der Innenstadt durch Planungskonzepte).*

*Ebenfalls kritisiert Herr Stv. Gassmann das Vorhaben und vertritt die Auffassung, dass erst ein neues Gewerbegebiet geplant werden sollte, wenn nachweislich auch ein Kaufinteresse seitens Gewerbebetreibender vorliegen würde.*

*Diesbezüglich merkt Herr Stv. Schneider an, dass es sich hierbei um ein gangbares und vollkommen normales parlamentarisches Verfahren handelt. Die Koalition sehe eine Entwicklung und welche Grundstücke zum Gewerbebetrieb zur Verfügung stehen würden und welche nicht, dass könne nicht der ehrenamtliche Parlamentarier beurteilen, sondern müsse von der Verwaltung entsprechend ausgearbeitet werden. Hierfür würde ein Beschluss / Arbeitsauftrag benötigt werden und dieser liegt in der vorgelegten Form entsprechend vor.*

*Herr Stv. Grüning hoffte auf die Einbringung der Opposition zur Zukunftsoptimierung und weist daraufhin, dass Eckpunkte wie Ökonomie und Ökologie im Rahmen der weiteren Planungen erst ausgearbeitet werden müssen. Bei dieser Beschlussvorlage geht es allein um eine Bedarfsanalyse.*

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit neue Gewerberaumflächen ausgewiesen werden können und inwieweit der Bedarf noch durch freie Flächen in den vorhandenen Gewerbegebieten gedeckt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Bauen und Umwelt vorzustellen.

### **Beratungsergebnis:**

31 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

## **6. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. "Bauplätze in den Stadtteilen" VL-191/2020**

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Bauen und Umwelt zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wie viele freie Bauplätze gibt es in den Stadtteilen der Kreisstadt Eschwege (bitte nach Stadtteilen getrennt auflisten)?
2. Wie viele in 1. Genannten Bauplätze sind tatsächlich auch am Markt verfügbar?
3. Auf welchen Flächen könnten neue Bauplätze ausgewiesen werden, sofern in dem jeweiligen Stadtteil die Zahl unter 2. kleiner oder gleich drei ist.

### **Begründung:**

Wohnen auf dem Land ist gerade durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdown noch ein Stück attraktiver geworden. Davon können auch unsere Stadtteile profitieren. Dazu ist es jedoch notwendig, auch ein entsprechendes Angebot an Bauplätzen vorzuhalten.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

*Herr Stv. Hölzel berichtet über den vorliegenden Antrag der Koalition und begründet den Antrag damit, dass die Stadtteile in Sachen Wohnqualität nicht benachteiligt werden sollen. Weiterhin verweist Herr Stv. Hölzel u.a. auf geführte Gespräche mit dem OV Herrn Bick und dem stetig steigenden Neubauinteresse.*

*Laut Herrn Stv. Fiegenbaum wird eine getrennte Abstimmung gefordert, weil aus ökologischer Sicht der Dorfcharakter erhalten bzw. berücksichtigt werden soll anstatt weiteren Flächenverbrauch zu beschließen.*

*Auch Herr Stv. Feiertag vertritt die Auffassung, dass die individuelle Eignung der Flächen und die Dorfkerne betrachtet werden sollen. Beispielsweise würden auch die Innenstadtkerne verfallen und man benötigt grundsätzlich ein Konzept um den Verfall zu verhindern.*

*Prinzipiell will man auch die privaten Baugrundstücke ermitteln um eine gesamtheitliche Analyse zur Bedarfsdarstellung festzuhalten. Diesbezüglich führt Herr Stv. Schneider weiter aus, dass man aber als Stadt Wohnflächen zur Verfügung stellen muss um eine städtische Weiterentwicklung nicht zu blockieren.*

*Herr Stv. Fiege berichtet über andere Informationsquellen, dass es sehr wohl in Niederdünz bach einen Leerstand an Immobilien gibt. Ein Bedarf wird zwar grundsätzlich nicht abgestritten, jedoch soll man die Situation kritisch beurteilen und nicht voreilig handeln.*

*Laut Herrn Stv. John soll der Punkt 4 der Beschlussvorlage um die Erstellung eines Leerstandskataster ergänzt werden. Dieser soll wie folgt lauten: Der Magistrat soll beauftragt werden, ein Leerstandskataster zu erstellen.*

*Herr Stv. Schneider merkt an, dass diese Änderung nicht zum Thema der Vorlage passen würde und dies einen völlig unterschiedlichen Sachverhalt darstellt.*

*Daraufhin widerspricht Herr Stv. John und äußert, dass ohne eine Leerstandsanalyse kein eindeutiger Bedarf an Neubaugrundstücken ermittelt werden kann.*

*Ebenso wirbt Herr Stv. Gassmann für ein Leerstandskataster.*

*Kritisiert wird die Vorgabe der SPD-Fraktion durch Herrn Stv. Moneke, insbesondere, dass Bauinteressenten leerstehende Fachwerkhäuser in der Innenstadt beziehen sollen. Man müsse bauinteressierten jungen Familien auch Entscheidungsalternativen bieten.*

*Herr Stv. Heinz stellt den Bedarf an Neubaugebieten / Grundstücken in den Ortsteilen grundsätzlich in Frage. Woraufhin Herr Stv. Schneider erwidert, dass bereits durch die Ortsvorsteher eine Leerstandsvermarktung betrieben wird. Die Koalition will wissen, wo welche Grundstücke zur Verfügung stehen und wo ein Bedarf ermittelt wurde. Man will keine Bauinteressenten an Nachbarkommunen verlieren, nur weil man in der Kreisstadt keine attraktiven Baugrundstücke zur Verfügung stellen kann.*

*Herr Stv-V. Hamp weist auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes hin und pausiert die Sitzung für 15 Minuten und die Möglichkeit zur Fortsetzung der Sitzung ohne Rücksicht auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes. Es räumt die Möglichkeit ein, dass die Fortführung der Sitzung durch eine Abstimmung beschlossen werden kann.*

*Daraufhin schlägt Herr Stv. Schneider vor, dass sich die Fraktionsvorsitzenden in der Pause über die restlichen TOP's abstimmen könnten, da diese nur Kenntnisnahmen enthalten und ohne Diskussionsbedarf verwiesen werden können.*

*Herr Stv-V. Hamp fragt das Gremium, ob die Sitzung nach einer fünfzehnminütigen Sitzungsunterbrechung fortgesetzt werden soll:*

*19 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)*

*Pause von 21:30 Uhr bis 21:48 Uhr.*

*Herr Stv. Heinz kritisiert eine Fortführung der Sitzung nach insgesamt zwei Zeitstunden Sitzungsdauer, da hierdurch das Risiko einer Infektion in einem geschlossenen Raum erheblich steigen würde und die Gesundheit der Ehrenamtlichen höhergewichtet sei als ein durch Mehrheitsbeschluss erwirkte Sitzungsfortführung.*

*Diesbezüglich merkt Herr Stv. Schneider an, dass aus Sicht der Koalition nicht der Eindruck erweckt werden soll, dass Punkte der Opposition aus Zeitgründen nicht behandelt werden können und somit politische Vorhaben bewusst geschoben bzw. blockiert werden. Vielmehr will man der Opposition die Möglichkeit geben, in der heutigen Sitzung auch ihre Punkte zu behandeln.*

*Ergänzend hierzu erläutert Herr Bgm. Hepp den Hintergrund zum Hygienekonzept und weist darauf hin, dass diese Vorgaben vielmehr für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses gelten (Fürsorgepflicht), diese jedoch ein freiwilliges Bleiben signalisiert haben und nur das Gremium per Entscheid über die weitere Fortführung der Sitzung entscheiden kann. Hessenweit sei insbesondere durch Aufsichtsbehörden die Hygienekonzepte speziell für städt. Gremien revidiert worden, da diese durch ihre Rechtsstellung autark gegenüber der vorliegenden Einschränkungen sind.*

*Herr Stv.-V. Hamp fragt das Gremium, ob es Wortmeldungen oder Einwände gibt, die Tagesordnung fortzusetzen oder ob nach dem Abschluss dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung geschlossen werden soll.*

*Herr Stv. John meldete sich zum Tagesordnungspunkt und revidiert die Auffassung von Herrn Stv. Schneider, dass die SPD-Fraktion das Vorhaben eines Neubaugebietes in den Stadtteilen blockieren will. Im Gegenteil will die SPD-Fraktion Alternativen bieten und hierfür würde ein Leerstandskataster benötigt werden, um den Sachverhalt eindeutig bewerten zu können. Hierfür würde die Ergänzung des Beschlusspunktes Nr. 4 benötigt werden.*

*Fortführend zum TOP erläutert Herr Stv. Fiegenbaum sein Bedenken zur Beschlussvorlage und hinterfragt die Zielgruppen eines Neubaugebietes. Denn seiner Auffassung nach, sind es nicht nur junge Familien, die ein Eigenheim suchen, sondern auch andere Personenkreise.*

*Frau Stv. Strauß erinnert erneut an die Thematik eines Wohnungskümmers, welche bereits am 23.05.2019 durch die Koalition beantragt wurde.*

*Abschließend hält Herr Stv. Schneider fest, dass es sich hierbei um einen Antrag der Koalition handelt und nicht um einen Antrag der anderen Fraktionen. Es müssen nicht die v. g. Themenpunkte beinhalten, hierfür gibt es ein Antragsrecht der Fraktionen und diese sollen die Themenpunkte in eigenen Anträgen zur Diskussion und Beschlussfassung stellen.*

*Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Herr Stv.-V. Hamp die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung vor.*

*Änderungsantrag der SPD-Fraktion:*

*Ergänzung Punkt 4 zum Beschlussvorschlag: Der Magistrat wird beauftragt, für das Gebiet der Kreisstadt Eschwege ein Leerstandskataster zu erstellen.*

*13 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)*

*Antrag der Grünen-Fraktion:*

*Getrennte Abstimmung der Punkte 1+2 und 3.*

*19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 11 Stimmenthaltung(en)*

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Bauen und Umwelt zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wie viele freie Bauplätze gibt es in den Stadtteilen der Kreisstadt Eschwege (bitte nach Stadtteilen getrennt auflisten)?
2. Wie viele in 1. Genannten Bauplätze sind tatsächlich auch am Markt verfügbar?

3. Auf welchen Flächen könnten neue Bauplätze ausgewiesen werden, sofern in dem jeweiligen Stadtteil die Zahl unter 2. kleiner oder gleich drei ist.

**Beratungsergebnis:**

zu 1. und 2.

18 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu 3.

17 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen

**7. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. „Zustand der kleineren Fließgewässer und des Grundwassers“ VL-188/2020**

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über den Zustand der kleineren Fließgewässer (Bäche, Quellen) auf städtischem Gebiet und über den Stand des Grundwassers zu berichten.

**Begründung:**

Die erneut anhaltende Trockenzeit, der abgelaufene sehr warme und regenarme Sommer sowie die sehr heißen Sommer der zwei Vorjahre lassen die Sorge um den Zustand der Gewässer und des Grundwassers nicht nur in unserer Region anwachsen. Über notwendige Konsequenzen sollte in jedem Fall nicht nur nachgedacht, sondern auch eine Handlungsperspektive entwickelt werden mit dem Ziel nachhaltiger Bewahrung und Schutzes.

**Empfehlung:**

Der Magistrat wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über den Zustand der kleineren Fließgewässer (Bäche, Quellen) auf städtischem Gebiet und über den Stand des Grundwassers zu berichten.

**Beratungsergebnis:**

Abgesetzt.

**8. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Unterstützung der Jugendherberge Eschwege" VL-193/2020**

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Stadt Eschwege die Jugendherberge mit verschiedenen Arbeiten unterstützen kann.

1. Übernahme der Baum- und Grundstückspflege während der Corona-Krise durch den städtischen Baubetriebshof
2. Entfernen der Bänke am Klettergerüst auf der Wiese vor den Gästezimmern der Jugendherberge
3. Übernahme der Regenwasserkanalspülung durch das städtische Klärwerk
4. Kontrollen der Ordnungsbehörde und Landespolizei rund um die Jugendherberge



5. Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen durch Streetworker / Jugendpfleger
6. kostenfreier Werbeeintrag im „Urlaubskatalog Eschwege“ im Jahr 2021

#### Begründung:

Gemeinnützige Organisationen und Träger sind wertvolle Stützen für den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Die Jugendherberge Eschwege ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen sozialen Infrastruktur. Sie bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Familien preiswerte Übernachtungen. 60 Prozent aller Besucher sind Schulklassen, die übrigen Gästen setzen sich aus Einzelgruppen, Familien, Sportlern, Musikgruppen, Vereinen, Chören und anderen Gruppen zusammen.

In der Regel ist eine Jugendherberge ein wertvoller Ort der Bildung und Begegnung. Der soziale Kontakt während einer Klassenfahrt zum Beispiel ist grundverschieden als der beim Frontalunterricht. Diese Arbeit gilt es auch in der Corona-Krise sicherzustellen und für die Zukunft zu erhalten.

Im Normalfall zählt die Jugendherberge Eschwege rund 22.000 Übernachtungen im Jahr. 2020 werden durch die coronabedingten Auflagen und Stornierungen voraussichtlich lediglich 2.500 Übernachtungen zu Buche stehen. Das hat zur Folge, dass sich derzeit von den 27 Beschäftigten der Jugendherberge der Großteil des Stammpersonals in Kurzarbeit befindet.

Neben den coronabedingten Herausforderungen ergeben sich derzeit Probleme auf dem Areal rund um die Herberge. Jugendliche halten sich vermehrt an den Bänken der Spieleinrichtung der Schwanenwiese auf. Sie trinken Alkohol auf dem Spielplatz, feiern laute Partys bis tief in die Nacht, zünden illegale Feuer am Grillplatz und urinieren in die örtlichen Hecken. Eine Kontrolle der Ordnungs- und Landesbehörden findet nur unregelmäßig statt.

#### Empfehlung:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Stadt Eschwege die Jugendherberge mit verschiedenen Arbeiten unterstützen kann.

1. Übernahme der Baum- und Grundstückspflege während der Corona-Krise durch den städtischen Baubetriebshof
2. Entfernen der Bänke am Klettergerüst auf der Wiese vor den Gästezimmern der Jugendherberge
3. Übernahme der Regenwasserkanalspülung durch das städtische Klärwerk
4. Kontrollen der Ordnungsbehörde und Landespolizei rund um die Jugendherberge
5. Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen durch Streetworker / Jugendpfleger
6. kostenfreier Werbeeintrag im „Urlaubskatalog Eschwege“ im Jahr 2021

#### Beratungsergebnis:

Abgesetzt

9. **Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Bedarfsanalyse: Anzahl von Hotelbet- VL-194/2020  
ten erhöhen"**

#### Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt eine Bedarfsanalyse für die in Eschwege benötigten Kapazitäten an Hotelbetten erstellen zu lassen, darüber zu berichten sowie im Bedarfsfall einen Maßnahmenplan zur Verwirklichung der weiteren benötigten Hotelbetten zu erstellen.

Begründung:

Der Tourismus ist in Eschwege eine aufstrebende Branche, die große Spuren in unserer Region hinterlässt. Lt. Auskunft der Tourist-Info Eschwege ist die Nachfrage deutlich höher als das Angebot.

Die Gastronomen selbst haben nur einen kleinen Handlungsspielraum, um ihr Angebot an Betten zu steigern. Die Pläne scheitern meist an der finanziellen Ausstattung. Veranstalter wie, E-Werk Kulturfabrik e.V., Firmen, Messen etc. können keine größeren Events anbieten, da Betten fehlen.

Eine Angliederung eines Gästehauses hinter der Stadthalle wäre ein denkbarer Ansatz, um die Kapazität an Hotelbetten in Eschwege zu erhöhen, sofern die Analyse einen Bedarf für die Kreisstadt aufzeigt. Realisiert werden könnte das Vorhaben über einen möglichen Investor, der entsprechend gesucht werden müsste. Ggf. kann die Stadt alternativ in Vorlage gehen, selbst bauen und an einen Betreiber vermieten.

Empfehlung:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt eine Bedarfsanalyse für die in Eschwege benötigten Kapazitäten an Hotelbetten erstellen zu lassen, darüber zu berichten sowie im Bedarfsfall einen Maßnahmenplan zur Verwirklichung der weiteren benötigten Hotelbetten zu erstellen.

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

**10. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Sonnen – und UV Schutz auf öffentlichen Spielplätzen" VL-195/2020**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, alle öffentlichen Spiel- und Freizeiteinrichtungen der Kreisstadt Eschwege, die insbesondere eine Verweildauer für Kleinkinder anbieten, darauf zu überprüfen, ob eine Gefahr durch die ungeschützte Sonnenbestrahlung für die Gesundheit ausgehen kann.

Begründung:

Eschwege ist eine sehr attraktive Stadt für junge Familien. Eines unserer strategischen Ziele ist die Familienfreundlichkeit, dies spiegelt sich an dem außerordentlich vielseitigen Angebot an Spielplätzen wieder. Gleichzeitig besteht auf manchen Spielplätzen eine zu hohe Sonnenbestrahlung, was die Gesundheit der Jüngsten beeinträchtigen kann.

Bereits im März dieses Jahres musste der Deutsche Wetterdienst mehrfach vor der ungewöhnlich hohen UV-Strahlung warnen, denen sich besonders die Kleinsten beim Spielen im freien aussetzen. Kleinkinderspielbereiche wie die Sandkisten stehen häufig ungeschützt in der prallen Sonne, eine nicht zu unterschätzende Gefahr, Hautreizungen zu erleiden. Dermatologen warnen schon seit langem, vor einem erhöhtem Spätisiko einer dadurch hervorgerufenen

Hauterkrankung. Besonderen Schutz benötigen hier die Kleinsten, deshalb sind wir der Meinung, dass hier dringend gehandelt werden muss, denn schon in diesem Frühjahr hatten wir starke UV Einwirkung und hohe vorsommerliche Temperaturen jenseits der 20 Grad Marke. Auf den Spielplätzen wo sich Spielgeräte ungeschützt dauerhaft in der Sonne befindet, werden metallische Spielgeräte, wie Rutsche oder Karussell außerdem sehr heiß, ein zusätzliches Problem, es besteht durchaus Verbrennungsgefahr. Nebenbei trocknen die Sandkisten aus, sodass der Sand hart wie Stein wird. Um den Schutz der kleinen Kinder zu gewährleisten und unserem Anspruch auf Familienfreundlichkeit auch weiterhin gerecht zu werden brauchen wir eine Beschattung. Da wo die Beschattung durch Bäume ausreichend vorhanden ist besteht kein Handlungsbedarf.

**Empfehlung:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, alle öffentlichen Spiel- und Freizeiteinrichtungen der Kreisstadt Eschwege, die insbesondere eine Verweildauer für Kleinkinder anbieten, darauf zu überprüfen, ob eine Gefahr durch die ungeschützte Sonnenbestrahlung für die Gesundheit ausgehen kann.

**Beratungsergebnis:**

Abgesetzt

**11. Magistratsbericht**

Abgesetzt

**12. Anregungen**

Abgesetzt

*Herr Stv.-V. Hamp schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.*

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
AM 24.09.2020**

**gez. Claus Hamp**

---

**Claus Hamp**  
(Stadtverordnetenvorsteher)

**gez. Nicola-Alexander Ferl**

---

**Nicola-Alexander Ferl**  
(Schriftführer)